

Eine-Welt-Beirat

Stadt Düsseldorf

**RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG KOMMUNALER
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IN DÜSSELDORF**

(gültig ab 2009)

Präambel zur kommunalen Nord-Süd-Arbeit in Düsseldorf

Nord-Süd-Politik bedeutet nicht nur Auslandsarbeit, nicht nur Projektförderung in den Ländern des Südens, karitative oder Katastrophenhilfe. Nord-Süd-Politik – oder besser: Eine-Welt-Politik – muss im eigenen Lande beginnen. Die Menschen hier sollen über Probleme der Länder des Südens und über Nord-Süd-Beziehungen und -Abhängigkeiten informiert werden. Das gleiche gilt für etliche Länder im Osten Europas und in Zentralasien. Kommunale-Nord-Süd-Arbeit ist auch öffentlichkeitswirksame Arbeit vor Ort. Sie wirbt in der Stadt für eine Partnerschaft zwischen Nord und Süd und für die Projekte insbesondere ehrenamtlicher Gruppen.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll bewusst werden, dass Eine-Welt-Politik auch ein Umsteuern und Umdenken im eigenen Land bedeutet. Die Industrieländer müssen ihre Wirtschafts- sowie Lebensweise überprüfen und nachhaltig verändern. Unser Verhalten darf nicht zu Lasten der Länder des Südens und nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen. Dies gilt im Hinblick auf die Menschen dort und darauf, Ressourcen zu schonen. Eine-Welt-Politik ist also eine globale Verpflichtung und eine Querschnittsaufgabe für alle Ebenen der Politik und der Gesellschaft.

Eine-Welt-Politik soll auch dort ansetzen, wo Bürgerinnen und Bürger sowie Staat und Verwaltung unmittelbar zusammentreffen – in der Kommune. Zur finanziellen Unterstützung dieser Arbeit stellt die Stadt Düsseldorf jährlich Mittel zur Verfügung, z. Zt. 7,5 Cent pro Einwohner. In Einzelfällen werden für die kommunale Eine-Welt-Arbeit weitere Gelder Dritter – z. T. für konkrete Projekte – zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind grundsätzlich zur Unterstützung der Nord-Süd-Arbeit innerhalb der Kommune und nicht für Auslandsprojekte vorgesehen. Sie werden daher für Veranstaltungen und Aktivitäten, die sich unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt richten, sowie die Koordination der Eine-Welt-Aktivitäten in Düsseldorf durch das Eine Welt Forum Düsseldorf e. V. als Dachverband eingesetzt. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Eine-Welt-Beirat, der sich auf Beschluss des städtischen Hauptausschusses am 30. Oktober 1996 konstituiert hat.

Der **Eine-Welt-Beirat der Stadt Düsseldorf** setzt sich wie folgt zusammen:

- Katholischer Gemeindeverband (Michael Hänsch, Sprecher)
- Evangelischer Kirchenkreisverband (Bernd Wegerhoff)
- ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, NRW (Andreas Hennig)
- Handwerkskammer (Ulrich Brand)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Klaus Reuter)
- EINE WELT FORUM Düsseldorf e.V. (Ursula Küstermann)
- Sozialdezernat
- Umweltamt (Dr. Werner Görtz)

beratende Mitglieder:

- Geschäftsführer EINE WELT FORUM Düsseldorf e.V. (Ladislav Ceki)
- Geschäftsstelle Eine-Welt-Beirat (Dr. Susan Honerla)
- Lokale Agenda 21, Umweltamt (Ursula Keller)

Der Eine-Welt-Beirat prüft jeden Förderantrag und entscheidet über die Bewilligung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird in erster Linie die ehrenamtliche Arbeit von Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen in Düsseldorf unterstützt.

Die Mittel kommen vorrangig der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit dieser Initiativen zugute. Es können Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, eine breite Öffentlichkeit über Themen der Eine-Welt-Arbeit zu informieren. Förderungswürdig sind in diesem Rahmen auch Maßnahmen, die sich mit Aspekten der Lokalen Agenda 21, insbesondere mit den Nord-Süd-Bezügen der Agenda 21, beschäftigen. Alle zu fördernden Maßnahmen werden auf ihre Öffentlichkeitswirkung hin überprüft. Insbesondere sollen bisher mit entwicklungspolitischen Fragestellungen weniger vertraute Personen angesprochen werden.

Weiterhin kann das Eine Welt Forum Düsseldorf e. V. als Dachverband und Netzwerk der meisten Düsseldorfer Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen Fördermittel für seine allgemeine, koordinierende Arbeit sowie für Großveranstaltungen (wie den Eine Welt Tagen) erhalten.

Auslandsprojekte sowie Maßnahmen der Flüchtlingsarbeit können dann gefördert werden, wenn die Vermittlung entwicklungspolitischer Inhalte im Vordergrund steht. Um den Vorrang entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit zu betonen, kann ein Antrag auf Förderung eines Auslandsprojekts nur in begründeten Ausnahmefällen und in geringem Umfang bewilligt werden, sofern der Schwerpunkt der Aktivität der antragstellenden Gruppe in Düsseldorf liegt.

Richtlinien für die Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit in Düsseldorf

1. Es können natürliche und juristische Personen und Personengruppen aus Düsseldorf gefördert werden; bei landes- oder bundesweit aktiven Personen oder Gruppen muss die zu fördernde Maßnahme eindeutig an Bürgerinnen und Bürger Düsseldorfs gerichtet sein. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
2. Die Förderung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Die Empfänger einer Förderung sollen sich mit einem Eigenanteil beteiligen, dieser beträgt i.d.R. 20 % der förderungsfähigen Kosten einer Maßnahme. Fördergelder Dritter, Einnahmen aus Werbung, Eintrittsgeldern usw. werden bei der Ermittlung der Fördersumme berücksichtigt.

Die Fördersumme ermittelt sich wie folgt:

Gesamtkosten der Maßnahme

./. nicht förderungsfähige Positionen

(z.B. bei Überschreitung der in Punkt 11 genannten Einzelpositionen)

= förderungsfähige Gesamtkosten

./. Förderung Dritter (Landes-, Bundesmittel, Mittel von Verbänden, Privaten etc.)

./. Einnahmen

= förderungsfähige Kosten

./. Eigenanteil

= Fördersumme / Zuschuss

3. Ein Antrag auf Förderung ist schriftlich und unter Verwendung des Formblattes (s. Anlage) zu stellen. Er sollte möglichst zu Beginn des Jahres, spätestens jedoch drei Monate vor Maßnahmebeginn bei der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Beirats eingegangen sein. Der Beirat entscheidet dann über die Höhe der Förderung.
4. Der Antragsteller erhält im Falle einer positiven Entscheidung des Beirats einen Zuwendungsbescheid. Dieser enthält eine Annahmeerklärung (s. Anlage), die rechtsverbindlich unterzeichnet zurückzuschicken ist. Der Antragsteller erhält etwa drei Wochen vor Beginn der Maßnahme eine Abschlagszahlung von 80 % des bewilligten Zuschusses.
5. Die Verwendung der Zuwendung ist spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme der Geschäftsstelle nachzuweisen. Dieser Verwendungsnachweis (Formblatt s. Anlage) besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und allen Originalbelegen dazu. Die endgültige Berechnung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung und richtet sich nach den tatsächlich entstandenen, genehmigten Kosten. Entsprechend erfolgt eine Überweisung der Restmittel oder die Pflicht zur Rückerstattung zuviel ausgezahlter Mittel.

6. Der bewilligte Zuschuss ist sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
7. Treten zwischen der Zustellung des Zuwendungsbescheides und der Realisierung der Maßnahme inhaltliche oder finanzielle Änderungen gegenüber den im Förderantrag enthaltenen Angaben auf, ist ein schriftlicher Änderungsantrag einzureichen. Über die Förderfähigkeit von Änderungen entscheidet der Beirat erneut. Der Antragsteller erhält hierüber einen Änderungsbescheid, der der Abrechnung der Maßnahme zugrunde gelegt wird.
8. Im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme ist darauf hinzuweisen, dass diese vom „Eine-Welt-Beirat der Landeshauptstadt Düsseldorf“ mit Mitteln der Stadt Düsseldorf – und / oder anderen im Zuwendungsbescheid angegebenen Stellen – gefördert wird. Dies gilt insbesondere bei Werbung (Plakaten, Flyern und Artikeln) sowie bei der Herausgabe von Dokumentationen.
9. Förderungsfähige Aktivitäten:
 - Öffentlichkeitswirksame Seminare, Workshops, Vorträge und Bildungsveranstaltungen
 - Ausstellungen, Plakataktionen und Anzeigenkampagnen in Düsseldorf (inkl. Begleit- und Eröffnungsveranstaltungen)
 - Veranstaltungsreihen ("Eine-Welt"-Wochen u.ä.)
 - Informationsmaterialien (Plakate, Rundbriefe, Handzettel, etc.)
 - Kulturelle Veranstaltungen
10. In begründeten Einzelfällen sowie im Rahmen der Arbeit des Eine Welt Forums Düsseldorf können zusätzlich förderungsfähig sein:
 - interne Schulungen für Multiplikatoren in der Entwicklungspolitik und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - laufende Betriebs-, Personal- und Sachkosten
 - Auslandsprojekte (siehe auch oben)

11. Förderungsfähig sind folgende Einzelpositionen bis zur den genannten Maximalbeträgen:

Honorare:	
* Seminarleitung/Moderation	105
* Referate	80
* bei zwei oder mehr Vorträgen pro Person und Veranstaltung	155
* Leitung Arbeitsgruppe	50
* Teilnahme Podiumsdiskussion	80
* Dolmetscher(in), Übersetzer(in)	80
Gagen für Theater-, Musikgruppen	1.800
Bühne, Equipment, Beleuchtung etc.	1.300
Unterkunft und Verpflegung für Referenten/Referentinnen etc.	
* bei Hotelunterkunft (pro Veranstaltungstag)	80
* bei Privatunterkunft (pro Veranstaltungstag)	25
Fahrtkosten für Referenten/Referentinnen etc.	Bahn 2. Klasse
Miete von Veranstaltungsräumen	260
Seminarmaterialien (je Veranstaltung)	100
Organisationskosten (Fotokopien, Porto, Telefon, Transportkosten, usw.) werden pauschal bis zu 10% der förderungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 500 Euro anerkannt	500
Miete für Filme, Dias, Video	Einzelfall- entscheidung
Werbung Layout und Druck von Informationsmaterial, Plakaten, Programmen, Werbeträger sowie ggf. Verteilung/Plakatierung	
Großveranstaltungen und Ausstellungen	

Beratung und Informationen:

EINE WELT FORUM Düsseldorf e.V.
Koordinator für entwicklungspolitische Bildungsarbeit
Ladislav Ceki
Postfach 10 33 12
40024 Düsseldorf
Tel.: 0211/62 72 62

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
Ursula Keller
Brinckmannstr. 7
40200 Düsseldorf
Tel: 0211/89 26 809

Anträge:

Geschäftsstelle des Eine-Welt-Beirats
c/o Dr. Susan Honerla
Am Gumpertzhof 14
40670 Meerbusch
Tel./Fax: 02159 – 81 52 33
e-mail: susan@honerla.de

Internet:

www.duesseldorf.de/eineweltbeirat/